



Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten Basiswissen für nicht-elektronische Berufe

Nach § 5 der Handwerksordnung und nach der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 dürfen bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Betriebsmitteln nur Personen eingesetzt werden, die durch eine entsprechende Ausbildung eine Qualifikation als „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ nachweisen.

Voraussetzungen: Personen mit einer abgeschlossenen handwerklichen Ausbildung und/oder einer Berufsausbildung nach § 37 BBiG, deren Tätigkeit durch eine elektrotechnische Ausbildung ergänzbar ist.

Kursinhalt: Mit der Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten wird eine Qualifikation erworben, die es Fachkräften erlaubt, bestimmte Tätigkeiten bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Anlagen oder Maschinen sicher und fachgerecht durchzuführen.

Themen sind: Elektronische Grundlagen mit Praxisübungen, Aufbau eines Verteilerschranks und Inbetriebnahme, Anschluss von Wechsel- und Drehstromverbrauchern, Elektropraxis, Sicherheitsvorschriften im Umgang mit elektrischem Strom, Schutzmaßnahmen, Unfallverhütung.

Die Schulung wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Jeder Teilnehmer bekommt nach bestandener Prüfung ein Zertifikat.

Dauer: 80 Stunden (entspricht 100 UE)

Unterrichtstage: freitags ca. 15:00 – 21:30 Uhr und samstags 8:00 – 15:00 Uhr (nach Absprache)

Kosten:	Für Innungsmitglieder:	mit 70 % Förderung	345,00 €
		mit 30 % Förderung	805,00 €
		ohne Förderung	1.150,00 €
	Für Nichtinnungsmitglieder:	mit 70 % Förderung	405,00 €
		mit 30 % Förderung	945,00 €
		ohne Förderung	1.350,00 €

incl. Lehrgangunterlagen und Prüfungsgebühr

Kursort: Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Leipzigstraße 11, Raum 237

Kurszeitraum: 14.03.2025 bis vorauss. 17.05.2025

Anmeldeschluss: 28.02.2025 (mind. 6 - max. 8 TN)

Den erforderlichen
Zielgruppenabfrage-
bogen erhalten Sie
nach Anmeldeschluss

Wenn ESF-Plus-Fachkursförderung bewilligt wird, erhalten Teilnehmende bis zum 54. Lebensjahr 30 %, ab dem 55. Lebensjahr 70 % Zuschuss. Teilnehmende ohne Berufs- und ohne Studienabschluss werden mit 70 % bezuschusst. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, wobei entweder der Wohnort oder der Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegen muss. Bezuschusst vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, finanziert von der Europäischen Union.

Eine Nachqualifizierung (Auffrischung und Aktualisierung) wird nach 3 Jahren empfohlen!

Gerne lassen wir Ihnen weitere Infos zukommen.

Hier finden Sie unser aktuelles Kursprogramm: www.kreishandwerkerschaft-bc.de



Anmeldung bis
28.02.2025

Kreishandwerkerschaft Biberach
Prinz-Eugen-Weg 17
88400 Biberach

u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de

Verbindliche Anmeldung zum Lehrgang:
„Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“

14.03.2025 bis vorauss. 17.05.2025

Ich melde für den o.g. Kurs im Kreis-Berufsschulzentrum, Raum 237, Leipzigstraße 11, 88400 Biberach folgende Person **verbindlich** an.

Mir ist bekannt, dass die Vergabe der Teilnehmerplätze nach der Reihenfolge des Anmeldungseingangs bei der Kreishandwerkerschaft Biberach erfolgt. **Nach Eingang der Anmeldung wird eine Eingangsbestätigung versandt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Anmeldeschluss.**

Teilnehmende Person:

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____ Geb.Ort: _____

PLZ/Wohnort: _____ Straße: _____

Email: _____ Handy/Tel.Nr.: _____

Datum

Unterschrift

Kostenträger:

Name/Firma: _____

Innungsmitglied:

Straße: _____

Nichtinnungsmitglied:

PLZ, Ort: _____

Datum

Stempel/Unterschrift des Kostenträgers

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung der KHS Biberach, die ich mir im Internet unter www.kreishandwerkerschaft-bc.de heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert habe.

Einverständniserklärung für Datennutzung und Datenweitergabe (Bitte ankreuzen):

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Kreishandwerkerschaft Biberach meine Daten im Rahmen dieser Maßnahme verarbeitet und speichert sowie

mich über ihre Leistungen (Bildungsangebote, Veranstaltungen) informiert. Das Einverständnis zum o.g. Punkt kann jederzeit postalisch oder per E-Mail www.datenschutz@kreishandwerkerschaft-bc.de widerrufen werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Zur Prüfung der Fachkursförderung erhalten Sie nach Anmeldeschluss den Zielgruppenabfragebogen!

Bezuschusst vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, finanziert von der Europäischen Union.

Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit auch ohne Fachkursförderung an Kursen teilzunehmen.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union